

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Erklärung der Bundesregierung

Lage und Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und Entscheidung der Bundesregierung über die Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und NATO zur Unterstützung der VN-Resolutionen 713 und 757

Der Bundestag wolle beschließen:

Hunderttausende von Bosniern sind von Aktionen der serbischen Armee und irregulärer bewaffneter Gruppen bedroht. Diese Gewalthandlungen erfüllen nach der UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 den Tatbestand des versuchten Völkermordes.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich intensiv zu bemühen, die Koordinierung der humanitären Hilfe und ihrer Durchführung auf der europäischen Ebene zu verstärken, um die von Vertreibung und Vernichtung bedrohten Bewohner der bosnischen Dörfer und Städte besser als bisher mit nicht-militärischen Mitteln schützen zu können;
2. den deutschen Beitrag zur humanitären Hilfe angemessen aufzustocken;
3. die Hilfe für die Flüchtlinge innerhalb und außerhalb Bosnien-Herzegowinas zu verstärken und sich in der EG für die Aufnahme von Flüchtlingen durch alle EG-Staaten einzusetzen. Flüchtlinge aus dem Krisengebiet müssen mit eigenem Rechtsstatus für die Dauer der kriegesischen Auseinandersetzungen aufgenommen, sie dürfen nicht ins Asylrecht gezwungen werden;
4. die Anwendung von Sanktions- und Strafverfolgungsbestimmungen, wie sie in der Völkermord-Konvention der UNO niedergelegt sind, durch entsprechende Schritte bei dem UNO-Generalsekretariat und dem Sicherheitsrat zu ermöglichen;

5. politisch darauf hinzuwirken, daß die Sanktions- und Boykottmaßnahmen gegenüber Serbien-Montenegro verstärkt werden auf die lückenlose Einhaltung dieser Sanktionen insbesondere durch Griechenland, Rumänien und Rußland zu drängen, diesen Ländern dafür Unterstützung durch die EG zu gewähren und die Sanktionen so lange fortzusetzen
 - bis die Belgrader Regierung einen vollständigen Stopp aller militärischen Aktionen ihrer Boden- und Luftstreitkräfte in Bosnien angeordnet und durchgeführt hat;
 - die Rechte der Ungarn und Kroaten in der Vojewodina und der Albaner in Kosovo wiederhergestellt sind;
6. sich dafür einzusetzen, daß sich der Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen unverzüglich mit den Hinweisen auf Embargoverletzungen befaßt.

Bonn, den 22. Juli 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion